



Antwort zur Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am
04.10.2023

Punkt 15.5 Grüne Brücke: Neue Verhandlungen? (CDU)
Vorlage: 1030/2023

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

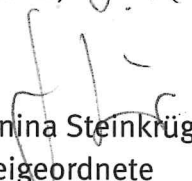
Im Fall der grünen Brücke ist eine Beteiligung eventueller Erben nicht ausschlaggebend.
Die Brücke unterliegt dem Denkmalrecht.

In diesem Fall überlagert das Denkmalrecht ein evtl. vorhandenes Urheberrecht.

Die Landesdenkmalpflege ist hierzu bereits eingeschaltet.

Am Bauwerk erforderliche Arbeiten müssen aus diesem Grunde mit erhöhter Sensibilität
für den Erhalt der denkmalgeschützten Bauteile durchgeführt werden.

Mainz, 8.12.23


Janina Steinkrüger
Beigeordnete